

Sachbearbeitung	VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	25.01.2022		
Geschäftszeichen	VGV/VI-Ko	*10	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 22.03.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 055/22

Betreff: Jahresprogramm Straße 2022 und Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen

Anlagen: -

Antrag:

1. Die Durchführung der unter Punkt 3 dieser GD genannten investiven Kleinmaßnahmen im Stadtgebiet wird zur Kenntnis genommen. Die Finanzierung erfolgt über den investiven Kleinauftrag 775054100093. Zur Deckung des Finanzbedarfs werden als Zwischenfinanzierung überplanmäßig 605.000 € aus dem Projekt 7.54100078 "Sanierung Umleitungsstrecken L2" zur Verfügung gestellt. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2022.
2. Der Durchführung der unter Punkt 5.2 dieser GD genannten Maßnahmen im Straßenunterhalt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wird zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2022.
3. Der Durchführung der unter 4.2 und 4.3 dieser GD vorgeschlagenen Belagsarbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wird zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2022.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, EG, EI, ER, GÖ/DO, JU, LE, MÄ, OB, RPA, UJW, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Bisherige Anträge und Beschlüsse

Derzeit liegen keine offenen Gemeinderatsanträge vor.

2. Jahresprogramm Ergebnishaushalt 2021 – Rückblick

Mit GD 053/21 (Niederschrift § 75) hat der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt das Jahresprogramm zur Erneuerung von öffentlichen Straßen und Wegen in seiner Sitzung vom 23.03.2021 beschlossen. Die unter dem dortigen Punkt 4.3 genannten Maßnahmen wurden 2021 größtenteils umgesetzt. Ausnahmen bilden:

- Gerhart-Hauptmann-Weg, Lenauweg, Eichendorffweg, Logauweg: auf Grund der vorgefundenen Schadstoffbelastung der gebundenen Asphaltschichten und der damit zu erwartenden hohen Kosten wurde die Maßnahme bis auf Weiteres zurückgestellt. Es ist nunmehr eine Instandsetzung der Oberfläche im Dünnschichtverfahren für 2022 vorgesehen.
- Neue Straße zwischen Gideon-Bacher-Straße und Steingasse: Die Umsetzung erfolgt nach Abschluss der Leitungsbauarbeiten der SWU zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur
- Ulmer Straße zwischen Unterführung Rötelbach und Ostermahdweg Hs.-Nr. 82: Die Maßnahmen durch das StBA Krumbach, die Stadt Neu-Ulm und des Regierungspräsidium Tübingen wurden bis auf Weiteres zurückgestellt. Die Sanierung des städtischen Anteils erfolgt erst im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen aller Beteiligten.
- K 9907 Wiblingen - Unterweiler zwischen Ziegelhütte und L 240 Auf Grund weitergehender Untersuchungen muss die Asphaltbinderschicht mit erneuert werden. Die Maßnahme wurde daher auf 2022 geschoben.

Für die Maßnahmen der Abteilung Verkehrsinfrastruktur standen für 2021 insgesamt 3.760.000 € im Ergebnishaushalt für den Unterhalt von Straßen und Wegen an Finanzmitteln zur Verfügung. Hiervon wurden rd. 320.000 € zur Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen in andere Abteilungen umgeschichtet. Darin enthalten waren unter anderem Aufwendungen des Baubetriebshofes zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept Gehwegparken für die Weststadt. Vom verbleibenden Budget in Höhe von 3.440.000 € wurden von der Abteilung Verkehrsinfrastruktur 3.367.000 € für den Unterhalt der städtischen Straßeninfrastruktur eingesetzt. Darin enthalten sind die Aufwendungen für den Baubetriebshof in Höhe von 1.791.000 €.

3. Investive Kleinmaßnahmen im Stadtgebiet – Jahresprogramm 2022

Maßnahmen in der Größenordnung bis 250.000 € netto liegen aufgrund ihrer Kosten unterhalb der Wertgrenze für eine Beschlussfassung im Fachbereichsausschuss oder im Gemeinderat und werden daher von der Verwaltung direkt bewirtschaftet (§ 22 Ziffer 1 der Hauptsatzung, in Verbindung mit § 44 Abs. 2 GemO).

Sofern es sich hierbei um Maßnahmen handelt, die lediglich dem Erhalt der Bausubstanz dienen und weder eine Wertsteigerung noch eine längere Nutzungsdauer bewirken, werden sie im Rahmen des Unterhaltsbudgets im Ergebnishaushalt abgewickelt. Alle wertsteigernden Maßnahmen verbleiben im Finanzhaushalt und werden dort gesammelt auf den Investitionsaufträgen abgebildet. Unterhalb der Wertgrenze von 250.000 € betrifft dies 2022 nach derzeitigem Stand nachfolgend genannte Maßnahmen:

1.	Sanierung Gehweg entlang Auferstehungskirche Böfingen (verzögerte Umsetzung auf Grund denkmalschutzrechtlicher Anforderungen)	95.000 €
2.	Sanierung Taubenplätzle	90.000 €
3.	Decklagenerneuerung Hans-Lorensen-Straße	150.000 €
4.	Decklagenerneuerung Knoten Nicolaus-Otto-Str./Graf-Arco-Str.	145.000 €
5.	Abfahrtsrampe K 9915/B 311	140.000 €
6.	K 9907 Wiblingen - Unterweiler zwischen Ziegelhütte und L 240	135.000 €
Gesamtsumme:		755.000 €

Die Finanzierung erfolgt über den investiven Kleinauftrag 775054100093, in 2022 stehen hier 150.000 € zur Verfügung. Zur Deckung des darüber hinaus gehenden Finanzbedarfs werden als Zwischenfinanzierung überplanmäßig 605.000 € aus dem Projekt 7.54100078 "Sanierung Umleitungsstrecken L2" zur Verfügung gestellt. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2022.

4. Erneuerung von Straßenbelägen im Stadtgebiet Ulm 2022

4.1. Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung von Straßenbelägen

Nach 3-jähriger Laufzeit ist der bestehende Jahresvertrag für die Erneuerung von Straßenbelägen mit dem bisherigen Auftragnehmer ausgelaufen. Die Verwaltung wird die Leistungen nach erfolgter Beschlussfassung durch den Fachbereichsausschuss neu ausschreiben. Die Geltungsdauer soll dabei zunächst 1 Jahr betragen.

In den Verdingungsunterlagen wird auf die Möglichkeit verwiesen, die Geltungsdauer im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer um ein weiteres Jahr zu verlängern.

4.2. Maßnahmen zur Erneuerung von Straßenbelägen 2022 - Ergebnishaushalt

Mit den zur Verfügung stehenden Unterhaltsmitteln sind Belagserneuerungen u.a. in folgenden Straßen bzw. Straßenabschnitten vorgesehen:

Belagsarbeiten (PSP-Element U.22.S.B)

1.	Wilhelm-Leuschner-Straße, 2. BA	45.000 €
2.	Stauffenbergstraße 1. BA	95.000 €
3.	Hofäckerweg	60.000 €
4.	Klingensteiner Straße	75.000 €
5.	Eselsbergsteige zw. Rychartweg und Ruländerweg	40.000 €
6.	In der Wanne zw. Bhf. Söflingen und Lupferbrücke	100.000 €
7.	Elisabethenstraße	45.000 €
8.	Gerhart-Hauptmann-Weg und Lenauweg	150.000 €
9.	Eichendorffweg und Logauweg	70.000 €
10.	Decklagenerneuerung Schwarzenbergstraße, 1. BA	100.000 €
11.	Sanierung Weidenweg Ermingen	35.000 €
12.	Sanierung von 2 Stichstraßen in Schaffelkingen	52.000 €
Gesamtsumme:		867.000 €

Das Volumen aller im Ergebnishaushalt dargestellten Belagsmaßnahmen beläuft sich auf insgesamt 867.000 €. Das Budget liegt bei 929.000 €, die verbleibenden Mittel in Höhe von 62.000 € sollen als Puffer für ungeplante, kurzfristig erforderliche Maßnahmen im Stadtgebiet vorgehalten werden, um schnell handlungsfähig zu sein.

Im Rahmen der Koordinierungsgespräche zwischen der Stadt Ulm und den betroffenen Leitungsträgern wurden die einzelnen Maßnahmen vorgestellt. Die Stellungnahmen zu den Maßnahmen stehen derzeit noch aus, so dass es wegen parallellaufender Arbeiten der Leitungsträger zu Verschiebungen der Maßnahmen kommen kann.

Je nach Entwicklung der Ertragsseite beim Baubetriebshof oder bei Verschiebungen innerhalb des Budgets der gesamten Hauptabteilung VGV und bei eventuellen Einsparungen im Laufe der Abwicklung der Baumaßnahmen der Abteilung Verkehrsinfrastruktur werden vorgenannte Maßnahmen sukzessive umgesetzt.

4.3. Maßnahmen 2022 zur endgültigen Herstellung von Asphaltdeckschichten in den Erschließungsgebieten - Finanzhaushalt

Der Einbau der Asphaltdeckschichten in den Erschließungsgebieten wird auch in diesem Jahr nach Erfordernis und Baufortschritt der Wohnbebauung fortgesetzt. Aktuell ist in den folgenden Gebieten ein Bedarf abzusehen:

Gemeindestraßen Erschließung (Endbeläge) (PSP: 7.54108...):

1. Wohnquartier „Am Lettenwald“, östlich Otl-Aicher-Allee
2. Wohngebiet „Hagäcker“
3. Kreuzsteige, Mähringen
4. Wohnen „Beim Wengenholz“
5. Science Park III
6. Lindenhöhe 3. BA

Die Finanzierung erfolgt im Finanzhaushalt über "Gemeindestraßen Erschließung" (PSP Element 7.54108...)

5. Jahresarbeiten im Stadtgebiet Ulm 2022

5.1. Vergabe von Bauleistungen für die Jahresarbeiten

Analog zu dem bestehenden Vertrag über die Erneuerung von Straßenbelägen besteht auch ein Vertrag über Jahresarbeiten im Stadtgebiet aus Ulm. Hierüber werden kleinere Baumaßnahmen, die unter 5.2. genannten Maßnahmen sowie der Endausbau von Parkplätzen und Gehwegen in Erschließungsgebieten im Stadtgebiet abgewickelt.

Nach 3-jähriger Laufzeit ist der bestehende Jahresvertrag für die Erneuerung von Straßenbelägen mit dem bisherigen Auftragnehmer ausgelaufen. Die Verwaltung wird die Leistungen nach erfolgter Beschlussfassung durch den Fachbereichsausschuss neu ausschreiben. Die Geltungsdauer soll dabei zunächst 1 Jahr betragen.

In den Verdingungsunterlagen wird auf die Möglichkeit verwiesen, die Geltungsdauer im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Damit sollen die unter Punkt 5.2. genannten Maßnahmen abgewickelt werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, den sukzessiven Endausbau der Gehwege und Parkplätze in den Erschließungsgebieten je nach Anforderung der anliegenden Grundstückseigentümer zu den Konditionen der Ausschreibung Jahresarbeiten 2022 umzusetzen. Hauptaugenmerk liegt dabei auf den unter Punkt 4.3 genannten Baugebieten.

5.2. Maßnahmen im Rahmen des Vertrages Jahresarbeiten - Ergebnishaushalt

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ist die Umsetzung folgender Unterhaltsmaßnahmen im Ergebnishaushalt vorgesehen:

Unterhalt VI (PSP-Element U.22.S.U)

1. Barrierefreier Zugang Einsteinmuseum "Beim Engländer"	30.000 €
2. Zebrastreifen Königstraße	20.000 €
3. Errichtung einer Querungshilfe in der Michelsbergstraße	30.000 €
4. Unterhalt Münsterplatz (dauerhaft)	75.000 €
5. Baumstandorte Kornhausgasse	30.000 €
6. Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen	nach Bedarf
Gesamtsumme	185.000 €

Darüber hinaus werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von 610.000 € abzüglich der gebundenen 185.000 €, also 425.000 € für kurzfristig auftretende Maßnahmen verwendet.

6. Finanzielle Auswirkungen

6.1. Übersicht über die verfügbaren Finanzmittel Straßenunterhalt im Ergebnishaushalt

Sachkonto	Straßenunterhalt	Feldwegeunterhalt
	4 212 0010	4 212 0011
Grundbetrag Unterhalt	3.760.000 €	150.000 €
Abzgl. Unterhalt Radwege	-150.000 €	
Summe Straßenunterhalt:	3.610.000 €	150.000 €
Abzüglich Dauerauftrag BB	-2.071.000 €	-107.000 €
Unterhaltsmittel VG/VI	1.539.000 €	43.000 €

Innerhalb der Stadtverwaltung Ulm erfüllt die Abteilung Verkehrsinfrastruktur die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Unterhalt von Straßen, Wegen und Plätzen. Der Baubetriebshof fungiert dabei als interner Dienstleister für den Straßenbetrieb und wird direkt von der Abteilung beauftragt.

Die Abteilung bewirtschaftet für den Straßenunterhalt im Ergebnishaushalt 2022 ein Budget von 3.610.000 €. Von diesem Betrag sind 2.071.000 € für den Dauerauftrag der Abteilung Baubetriebshof gebunden. Darüber hinaus kommen noch 150.000 € im Feldwegeunterhalt dazu, wovon 107.000 € für den Dauerauftrag des Baubetriebshofes gebunden sind.

Das Jahresprogramm der Abteilung Verkehrsinfrastruktur über die geplanten Baumaßnahmen und Belagsarbeiten zur Erneuerung von öffentlichen Straßen und Wegen wird auf Basis des zur Verfügung stehenden Budgets jährlich dem Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung Bau und Umwelt zur Kenntnis gegeben. Nach Abzug der gebundenen Mittel für die Beauftragung der Abteilung Baubetriebshof verbleiben der Abteilung Verkehrsinfrastruktur für 2022 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 1.539.000 € für darüberhinausgehende Unterhaltsmaßnahmen im Straßenunterhalt und 43.000 € im Feldwegeunterhalt; also zusammengenommen 1.582.000 €.

Hinzuzurechnen sind noch Unterhaltsmittel in Höhe von 181.300 € für Straßen und 72.800 € für Feldwege, die nicht durch die Abteilung Verkehrsinfrastruktur, sondern durch die Ortschaften direkt bewirtschaftet werden.

Von den insgesamt verfügbaren Unterhaltsmitteln im Bereich Straße von insgesamt 1.539.000 € stehen für die Durchführung von Belagsarbeiten unter der Projektkennziffer U.22.S.B zusammen 929.000 € zur Verfügung.

Dieser Betrag setzt sich aus verschiedenen Teilbereichen zusammen, die haushaltstechnisch unterschiedlich geführt werden. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung auf diese verschiedenen Bereiche:

	Unterhalt		Sonstige Belagsarbeiten	
Kostenstelle	750610			
Kostenart	42120010		42120010	
Projekt-Kennziffer	U.22.S.U		U.22.S.B	SUMME
HHPLAN 2022	610.000 €		929.000 €	1.539.000 €
Ansatz Maßn. *	185.000 €		867.000 €	1.052.000 €

* im Ansatz des Haushaltsplans enthaltene Mittel für bereits bekannte, zweckgebundene Maßnahmen

U.22.S.U. = Straßenunterhalt (Maßnahmen siehe 5.2 auf Seite 5)

U.22.S.B. = Belags- und Sanierungsarbeiten (Maßnahmen siehe 4.2 auf Seite 3)

6.2. Finanzhaushalt

Neben den vorgesehenen Maßnahmen im Ergebnishaushalt werden darüber hinaus für die unter 4.3. genannten Maßnahmen zum Endausbau von Erschließungsgebieten ca. 660.000 € über den Finanzhaushalt (PS 7.541080*) abgewickelt.

Einen weiteren Baustein im Finanzhaushalt bilden die unter Punkt 3 genannten Maßnahmen. Zur Finanzierung der Maßnahmen sind im Haushalt 2022 unter dem Investiven Kleinauftrag 775054100093 Mittel in Höhe von 150.000 € eingestellt. Da es sich bei den Maßnahmen 3.-6. ursprünglich um eine reine Erneuerung der Asphaltdeckschicht handelte war zunächst vorgesehen, die Finanzierung über den Ergebnishaushalt abzuwickeln. Im Verlaufe weitergehender Untersuchungen wurde deutlich, dass auch die Asphaltbinderschicht sehr stark geschädigt und erneuerungsbedürftig ist. Damit sind die genannten Maßnahmen nunmehr im Finanzhaushalt abzubilden. Die Gesamtkosten der Maßnahmen 1-6 belaufen sich auf ca. 755.000 €. Die bereitgestellten Mittel des investiven Kleinauftrages in Höhe von 150.000 € reichen zur Finanzierung daher nicht aus. Es wird beantragt, die fehlenden Mittel überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Deckung des überplanmäßigen Finanzierungsbedarfes in Höhe von 605.000 € sollen nicht benötigte Mittel aus dem Projekt 7.54100078 "Sanierung Umleitungsstrecken L2" herangezogen werden. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2022.